

455

# Aufforderung

an sämtliche P. T. Herren Hausinhaber der Vorstadt  
Landstraße.

---

In Berücksichtigung der nunmehrigen bedrängten Zeitumstände hat das gefertigte Grundgericht möglichst Vorsorge getroffen, um neuerdings einen Theil des hierortigen Armenversorgungshauses mit Pfründerinnen besetzen zu können, und man ist bereits in der Lage, beiläufig 30 Individuen daselbst unterzubringen.

Es werden daher wegen Besetzung dieser Pfründenplätze alle P. T. Herren Hausbesitzer und Armentäter hiermit aufgefordert, zu diesem Behufe solche Weibspersonen, welche eine vieljährige Dienstzeit in der Vorstadt Landstraße vorzugsweise empfiehlt, und deren vorgerücktes Alter, geschwächte Leibesconstitution und moralische Aufführung durch entsprechende Zeugnisse erwiesen, so wie der Umstand, daß selbe bereits eine Armenbetheilung beziehen, besonders berücksichtigt werden wird, längstens bis 10. Juni l. J. gefälligst vorzuschlagen, indem man die sichere Ueberzeugung hegt, daß auf diesem Wege die Auffindung wahrhaft dürftiger Pfründerinnen zu obgedachtem Zwecke auf Grundlage genauer Kenntniß der persönlichen Verhältnisse und sicherer Bürgschaft für das Verdienst der betreffenden Bittwerber, bestens erzielt werden wird.

**Grundgericht Landstraße.**

Wien, am 12. Mai 1848.

**Anton List,**

Richter und Leiter der Armen-Versorgungsanstalt auf der Landstraße.

# Handbuch

von dem berühmten P. T. Schilling in  
Zürich

In der ersten Ausgabe dieses Handbuchs  
wurde die Aufmerksamkeit der Leser  
auf die Wichtigkeit der  
Rechtslehre in der  
Landeskultur  
zu lenken.

Es ist zu wünschen, dass  
dieses Handbuch  
den Lesern  
eine  
richtige  
Vorstellung  
von  
den  
Rechtsverhältnissen  
in  
der  
Landeskultur  
verschaffen  
kann.  
Die  
Rechtslehre  
ist  
eine  
Wissenschaft,  
die  
sich  
auf  
den  
Rechtszustand  
bezieht.  
In  
diesem  
Handbuch  
wird  
die  
Rechtslehre  
in  
den  
verschiedenen  
Theilen  
des  
Rechts  
abgehandelt.  
Die  
Rechtslehre  
ist  
eine  
Wissenschaft,  
die  
sich  
auf  
den  
Rechtszustand  
bezieht.  
In  
diesem  
Handbuch  
wird  
die  
Rechtslehre  
in  
den  
verschiedenen  
Theilen  
des  
Rechts  
abgehandelt.

## Handbuch

Zürich, am 15. Mai 1818.

Anton Miel

Verlag des Verlegers, Anton Miel, in Zürich.